

Berlin, den 25. Oktober 2012

● **Online-Kampagne zum Sorgerecht:**

Ja zur Kindeswohlprüfung – Nein zum schriftlichen Schnellverfahren

Am 26. Oktober wird im Bundestag das Gesetz zum Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern beraten. Die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen beteiligt sich an der Online-Kampagne „Schriftliches Schnellverfahren – nein danke! Kindeswohlprüfung – in jedem Fall!“ Das Bündnis aus Alleinerziehendenvertretungen und weiteren Familien- und Fachverbänden ruft dazu auf, den Aufruf im Internet zu unterzeichnen und damit ein starkes Votum in die Politik zu geben. Die zentrale Forderung der Verbände ist, das geplante schriftliche Verfahren ohne Anhörung der Eltern und des Jugendamtes fallen zu lassen. „Gerade Konfliktkonstellationen, um die es in der Praxis geht, wird diese Regelung nicht gerecht“, so Christel Riemann-Hanewinckel, Präsidentin der eaf. „Es kann doch nicht sein, dass über das Kindeswohl, um das es zuallererst geht, gerade in Streitfällen ausschließlich nach Aktenlage entschieden wird“, so Frau Riemann-Hanewinckel weiter.

Der Großteil der nicht miteinander verheirateten Eltern gibt derzeit eine gemeinsame Sorgeerklärung ab: Das ist eine positive Entwicklung. Müssen Eltern jedoch vor Gericht klären, wer das Sorgerecht bekommt, sind Konflikte im Spiel. Ein gemeinsames Sorgerecht funktioniert jedoch nur dann gut, wenn die Eltern fähig sind, einvernehmlich tragfähige Entscheidungen für ihr Kind zu treffen.

Können nicht miteinander verheiratete Eltern sich nicht auf das gemeinsame Sorgerecht verständigen, kann der Vater bei Gericht beantragen, am Sorgerecht beteiligt zu werden. Der Gesetzgeber beabsichtigt, für diese Anträge ein neues schriftliches Schnellverfahren einzuführen: Innerhalb von sechs Wochen (i. d. R. direkt nach der Geburt!) muss die Mutter schriftlich darlegen, wieso die gemeinsame elterliche Sorge dem Kindeswohl widerspricht. Bringt die Mutter keine überzeugende Begründung zu Papier oder verpasst sie die Frist, muss das Gericht ohne Kindeswohlprüfung nach Aktenlage über die gemeinsame Sorge entscheiden. Es ist nicht ersichtlich, warum das bewährte beschleunigte Verfahren inklusive mündlicher Verhandlung keine Anwendung finden soll.

Nicht zuletzt hat auch der Bundesrat in seiner Stellungnahme Ende September das geplante vereinfachte Verfahren massiv kritisiert. Die Online-Unterschriftenaktion läuft bis zum 25. November 2012. Weitere Informationen und Mitmachen unter:

<http://www.vamv.de/politische-aktionen/kampagne-sorgerecht.html>

● Christel Riemann-Hanewinckel
Präsidentin

● Dr. Insa Schöningh
Bundesgeschäftsführerin

Auguststraße 80
10117 Berlin
Telefon: 030 | 28 39 54 00
Telefax: 030 | 28 39 54 50
info@eaf-bund.de | www.eaf-bund.de

Die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e. V. (eaf) ist der familienpolitische Dachverband in der Evangelischen Kirche Deutschlands.